

S a t z u n g

der Stadt Drensteinfurt

zur 2. Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05
"Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I"
gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 17. 12. 1992

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.92 aufgrund der §§ 13 und 10 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2254) und der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. April 1992 (GV NW S. 124), folgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I" - 7. Änderung - als Satzung beschlossen:

1. Die für die Flurstücke Nr. 309, 308 und 311 im östlichen Bereich festgesetzte Baugrenze wird aufgehoben und bis zu einem Abstand von 3 Metern an das Anschlußgleis bzw. Gleis der Bundesbahnstrecke Hamm - Emden herangeführt.
2. Die im nordwestlichen Bereich für das Flurstück Nr. 311 festgesetzte Baugrenze wird bis auf einen Abstand 3 Metern zum Anschlußgleis neu festgesetzt. Die im nördlichen Bereich des Flurstückes Nr. 311 festgesetzte Baugrenze wird aufgehoben und in nördlicher Richtung in einem Abstand von 3 Metern zum Anschlußgleis und zum Gleis der Bundesbahnstrecke Hamm - Emden unter Einbeziehung des Flurstücks Nr. 182 nach Norden vergrößert.
3. Soweit die nicht überbaubare Fläche von 3 Meter Abstand zu den Gleisen nicht für Zu- und Abfahrten genutzt wird, ist sie mit landschaftstypischen Gehölzen zu bepflanzen.
4. Zur Erreichung der hinterliegenden Grundstücke wird eine GFP-Fläche zugunsten der Anlieger, Notdienste und Versorgungsträger festgesetzt.
5. Der Auszug aus dem Bebauungsplan, in dem die Änderung zeichnerisch dargestellt ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

Offenlegung:

Die Satzung und die zeichnerische Darstellung mit der Begründung über die 2. Änderung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I", liegen im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 15, 4406 Drensteinfurt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt der 2. Änderung mit der Begründung wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

...

Hinweis:

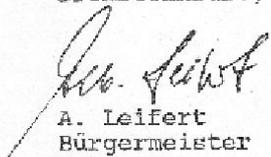
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 Baugesetzbuch (BauGB) für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Ferner wird auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Baugesetzbuch sowie des § 4 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen, wonach Verletzungen von Verfahrens-, Form- oder sonstiger Vorschriften über die Bauleitplanung des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung sowie Mängel in der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie im Fall des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 nicht innerhalb eines Jahres und Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Drensteinfurt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Im Fall des § 4 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bedarf es dabei der Angabe der verletzten Rechtsvorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt.

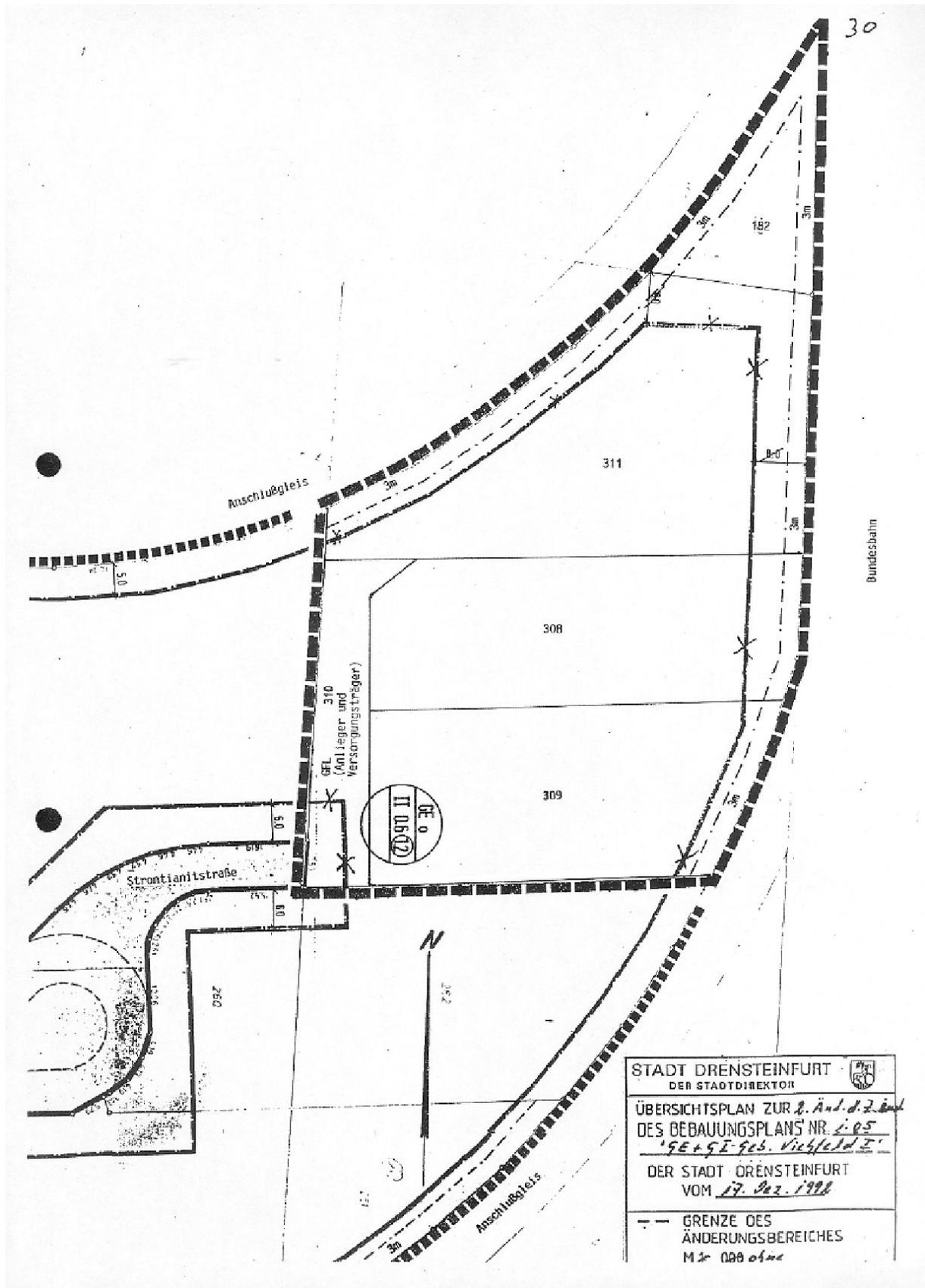
Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung und die zeichnerische Darstellung mit der Begründung über die 2. Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I", Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I" gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Drensteinfurt, den 17. Dezember 1992


A. Leifert
Bürgermeister



STADT DRENSTEINFURT DER STADTDIREKTOR	
ÜBERSICHTSPLAN ZUR 2. Änd. d. 2. Bnd. DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2/85 '92 + 92 92b. Viehfeld II'	
DER STADT DRENSTEINFURT VOM 17. Dez. 1998	
--- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES M 2: 000 ohne	